Schutzkonzept der Kirchengemeinde Meckelfeld zur Prävention sexualisierter Gewalt

Vorwort

Als Kirchengemeinde sind wir dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Jeder Mensch als ein von Gott geliebtes Geschöpf ist in seiner unantastbaren Würde und Einzigartigkeit zu achten und besonders zu schützen. Dies schließt insbesondere den Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt ein. Als Kirchengemeinde bieten und gestalten wir Erlebnisräume und -orte, die diese Grundsätze verbindlich leben und transparent gestalten, wobei Kinder und Jugendliche eines erweiterten Schutzes bedürfen. Es ist unser Anliegen, die nachfolgenden Standards in allen Bereichen umfassend zu kommunizieren und zu dokumentieren. Allen bei uns tätigen oder teilnehmenden Personen ist damit nachweislich das Wissen und das Bewusstsein für diesen Bereich zu eigen. Durch eine solche Vervielfältigung erhöht sich die Sensibilität, die Bereitschaft und auch die Möglichkeit, angemessen auf etwaige Grenzverletzungen bewusster oder unbewusster Art zu reagieren. Diese Haltung und deren Umsetzung werden kontinuierlich reflektiert. Verdachtsfällen, mutmaßlichen Übergriffigkeiten und Verletzungen der u.g. Standards wird konsequent und schnell in einem geregelten Verfahren nachgegangen. Die Verantwortlichkeiten und die zuständigen Personen dafür werden entsprechend benannt (s. Punkte 7 und 8).

Die Kirchengemeinde Meckelfeld gehört zum evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Hittfeld. Als Grundlage für ihr Handeln gilt daher grundsätzlich das Schutzkonzept des Kirchenkreises, das im Februar 2024 von der Kirchenkreissynode beschlossen wurde. Das hier formulierte Schutzkonzept basiert auf den dort festgelegten Standards.

Allen Personen, die in unserer Kirchengemeinde haupt- oder ehrenamtlich tätig sind, wird dieses Konzept zur Kenntnisnahme vorgelegt. Deren Wahrnehmung dokumentiert die unterschriebene Selbstverpflichtung eines jeden Einzelnen. Wer dienstlich mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt

kommt, hat darüber hinaus ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

1) Sensibilisierung und Transparenz

Als Kirchengemeinde etablieren wir eine Kultur, die den Bereich und die Gefahr sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt offensiv thematisiert und unter allen Beteiligten kommuniziert. Die Leitenden der Gruppen beziehungsweise Gremien sind dafür verantwortlich, dies in regelmäßigen Abständen als auch anlassbezogen (Veranstaltungen etc.) zu thematisieren. Über diese Kommunikation lässt sich der Kirchenvorstand mindestens jährlich unterrichten und kommt mit den Leitenden darüber ins Gespräch. Dieses Schutzkonzept selbst sowie insbesondere die Ansprechpersonen werden auf der Homepage (www.kirchengemeinde-meckelfeld.de) und durch Aushänge in den Räumen des Familienzentrums, unserer Schaukästen sowie unseren Kirchen veröffentlicht.

2) Prävention und verbindliche Standards

Grundlage für eine effektive Prävention ist zum einen die umfassende Kenntnis der Merkmale und des Bereichs sexualisierter Gewalt zum anderen die verpflichtenden und dokumentierten folgenden Standards.

- Voraussetzung für eine haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit ist die Wahrnehmung dieses Konzepts und die durch ihre Unterschrift dokumentierte Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden / des Mitarbeitenden zu den Umgangs- und Verhaltensregeln des Kirchenkreises (vgl. Kap. 6 des Schutzkonzepts des Kirchenkreises Hittfeld).
- Alle hauptamtlich tätigen Mitarbeiterinnen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Bei Neueinstellungen ist dies eine Einstellungsvoraussetzung. Dies wird alle 3 Jahre erneuert. Die Kosten trägt die Kirchengemeinde.
- Alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit mitwirken bzw. beruflichen Kontakt zu Kindern haben, haben vor Tätigkeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Alle Leitenden der Teams und Gruppen nehmen verpflichtend an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teil. Diese Schulung fand im Sommer 2024 (KV und Pfarramt) beziehungsweise Januar 2025 (Leitungen der Gruppen und Teams) statt. Die

Schulungen aller weiteren ehrenamtlich Tätigen finden in Abstimmung mit dem Kirchenkreis statt.

- Alle ehrenamtlichen jugendlichen Mitarbeitenden (TeamerInnen) der evangelischen Jugend im Kirchenkreis Hittfeld werden in ihrer Ausbildung für die Kinder- und Jugendarbeit (im Durchstarter Kurs und/oder auf der JugendleiterInnen Schulung [Juleica] im Grund- beziehungsweise Aufbaukurs) in folgenden Punkten geschult und sensibilisiert und darauf verpflichtet:
  - Umgang mit dem Bereich „Nähe und Distanz“
  - Schutzkonzept der evangelischen Jugend zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und vor grenzverletzendem Verhalten
  - Maßnahmen zur Sensibilisierung und Veränderung von Kindeswohlgefährdung der Landeskammer der evangelischen Jugend in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover
  - Alle TeamerInnen unterschreiben, dass Sie das Schutzkonzept des Kirchenkreises und der jeweiligen Kirchengemeinde zur Kenntnis genommen haben und die Selbstverpflichtung, sich daran zu halten, eingehen.
  - Alle volljährigen TeamerInnen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Für alle minderjährigen TeamerInnen gelten die unterzeichneten Team-Verträge und Selbstverpflichtungen.

Alle Belege der o.g. Nachweise sowie die Teilnahme an den Schulungen werden durch den Kirchenvorstand dokumentiert und geführt.

3) Handlungsanweisungen

Einzelgespräche sind vorzugsweise in den öffentlichen und einsehbaren Räumen des Familienzentrums zu führen.

Sexualisierte Sprache und Beleidigungen, in dieser Weise bewusst formulierte Mehrdeutigkeiten sowie aufdringliches Verhalten sind untersagt.

Sexuelle Kontakte zwischen Leitenden und Schutzbefohlenen sind ausgeschlossen.

Körperkontakt und Berührungen sind ohne Anlass und vor allem ohne vorherige Erlaubnis des Betreffenden zu unterlassen. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus. Im

Zweifelsfall ist eine solche Erlaubnis vorher zu erfragen. Ausgewiesene medizinische Notfälle sind davon nicht betroffen.

Die sexuelle Selbstbestimmung und die sexuelle Vielfalt (LGBTQIA+) werden geachtet. Diskriminierenden Äußerungen, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, wird deutlich, ausführlich und mit entsprechender Begründung gegenübergetreten.

Die Nutzung sozialer Medien geschieht insbesondere im Kontakt zu Minderjährigen und Schutzbefohlenen in professioneller Distanz. Im Bereich von Kindern und Jugendlichen ist der im Kirchenkreis dafür vorgesehene Messenger „Threema“ vorrangig zu nutzen. Die Erziehungsberechtigten sind darüber und über den Umfang der Nutzung ebenso zu informieren wie die betreffenden Personen. Die Nutzung geschieht i.w. über die betreffenden im Messenger eingerichteten Gruppen und dient ausschließlich der Information und Absprache besonderer Projekte o.ä. So sind auch Einzelkontakte zu handhaben.

Die Problematik sozialer Netzwerke und der möglichen Gefährdung wird in den entsprechenden Teams und Gruppen offensiv und proaktiv durch die Leitung thematisiert. Dies gilt insbesondere für das Erstellen und Vervielfältigen von Bildern.

KonfirmandInnen und Jugendliche werden zu Beginn der Konfirmandenzeit über das Thema und über entsprechende Anlaufstellen informiert.

4) Freizeiten und Veranstaltungen mit Übernachtungen

Vor Freizeiten und Veranstaltungen mit Übernachtungen ist eine Verständigung im Leitungsteam über mögliche Risiken und präventive Maßnahmen Pflicht.

Eine volljährige und entsprechend geschulte Begleitung (Juleica o.ä.) der jeweils in der Gruppe vertretenen Geschlechter ist Voraussetzung für die Durchführung.

Auf eine ausreichende Anzahl an Betreuenden/TeamerInnen ist zu achten.

Erwachsene und Jugendliche übernachten in getrennten Zimmern. TeamerInnen übernachten getrennt von den Teilnehmenden.

Toiletten und Waschräume sind nach Geschlechtern und nach Teilnehmenden und Leitenden getrennt.

Privatsphäre und der Schutz der Intimsphäre wird gewährleistet. Zimmer werden nur nach Absprache und seitens der Leitung jeweils mindestens zu zweit betreten. Dies gilt insbesondere nachts zur ggfs. notwendigen Durchsetzung der Nachtruhe. Auf Verlangen sind Zimmerschlüssel auszuhändigen, in jedem Fall jedoch im Zeitraum des An- und Auskleidens.

Es wird sichergestellt, dass sich keine fremden Personen, insbesondere nachts unangemessen der Gruppe nähern können.

Ggfs. notwendige disziplinarischen Gespräche finden grundsätzlich mit mindestens zwei Personen des Leitungsteams statt. Dies gilt auch für ggfs. nötige Fahrten im PKW.

Auf Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen sind Alkohol und Rauchen untersagt. Die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes werden beachtet.

Die genannten Punkte werden in die täglichen Team-Besprechungen während der Freizeit mit einbezogen. Etwaige konkrete Situationen werden analysiert und beurteilt und ggfs. nötige Maßnahmen werden eingeleitet.

5) Risiko-Analyse

Die Risiko-Analyse im Blick auf Räume, Veranstaltungsformate und Anlässe ist erfolgt. Sie ist jedoch kein Bestandteil dieses einsehbaren Konzeptes, um etwaigen TäterInnen nicht möglicherweise verwertbares Wissen zu liefern.

6) Meldungen bei Verdachtsfällen bzw. Vorfällen

Wenn Personen in Leitungsverantwortung auffällige Situationen bemerken oder sie ihnen bekannt werden und sie den Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten beziehungsweise Kindeswohlgefährdung haben, dokumentieren und melden sie diese in der u.g. Weise (s. Punkt 8).

Mögliche Verdachtsfälle bzw. Vorfälle, die jede und jeden betreffen können, sind bspw. folgende:

- Sie können selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sein
- Sie können Menschen die sexuelle Gewalt erleiden oder erlitten haben
- Sie kennen Menschen die sexualisierte Gewalt ausgeübt haben
- sie haben etwas Ihnen Verdächtiges wahrgenommen
- Sie sind Ansprechpartner beziehungsweise Partnerin einer betroffenen Person geworden

- möglicherweise werden sie von der Staatsanwaltschaft über ein laufendes Ermittlungsverfahren informiert
- die Medien berichten über einen Fall sexualisierter Gewalt in ihrer Gruppe oder Institution

In allen diesen Fällen stehen folgende AnsprechpartnerInnen zur Verfügung

7) AnsprechpartnerInnen

1) Kirchengemeinde:

Pastor Henning Seiffert
T: 040-768423, E: Henning.Seiffert@evlka.de

Silke Lührs, Mitglied des Kirchenvorstands
T: 0173-2070065, E: luehrs-seevetal@t-online.de

Erik Michaelis, Mitglied des Kirchenvorstands
T: 0163-7320349, E: erikmichaelis6@gmail.com

2) Kirchenkreis

Superintendent Dirk Jäger
T: 04105-2420, E: dirk.jaeger@kirchenkreis-hittfeld.de

3) Landeskirche und Evangelische Kirche in Deutschland

Fachstelle der Landeskirche Hannovers zur Prävention sexualisierter Gewalt
T: 0511-1241-513
E: fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de
W: www.praevention.landeskirche-hannovers.de

Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie – Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie – kostenlos und anonym.
T: 0800 5040112
E: zentale@anlaufstelle.help
W: www.anlaufstelle.help

4) Nicht-kirchliche Anlaufstellen

4.1) Regionale Beratungsstellen

Deutscher Kinderschutzbund, Beratungsstelle und Koordinationsstelle.
T: 04181-38 06 36
www.kinderschutzbund-harburg-land.de

Beratungsstelle für gewaltbetroffene Mädchen und Frauen (Diakonisches Werk) Im Saal 27, 21423 Winsen (Luhe),
T: 04171-6008850
E: bmf@diakonie-hittfeld-winsen.de

4.2) Bundesweite Beratungsstellen

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
(nennt auch Beratungsstellen in der Region)
T: 08000 116 016
W: www.hilfetelefon.de
W: www.frauen-gegen-gewalt.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch,
Hilfe, Beratungsangebote und Informationen bei sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend – anonym, kostenfrei und deutschlandweit für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte – auch für Fragen der Prävention.
T: 0800 2255530
W: www.hilfeportal-missbrauch.de

8) Melde-Management

Der **Melde- und Beschwerdeweg** im Kontext der Kirchengemeinde Meckelfeld verläuft über folgende verantwortliche Personen (Kontaktdaten s.o. Punkt 7):

Pastor Henning Seiffert, Vorsitzender des Kirchenvorstands,

Silke Lührs, Mitglied des Kirchenvorstands,

Erik Michaelis, Mitglied des Kirchenvorstands

Auf nächsthöherer Ebene ist der Superintendent des Kirchenkreises Hittfeld, Dirk Jäger, zuständig (Kontaktdaten s.o. Punkt 7).

9) Interventionsplan

Der Interventionsplan verläuft nach dem im Schutzkonzept des Kirchenkreises Hittfeld festgelegten Ablauf (s. dort Anlage 6f.).

10) Aktualisierung

Dieses Schutzkonzept wurde im Herbst 2025 aktualisiert und vom Kirchenvorstand in seiner Sitzung am 03. Dezember 2025 beschlossen. Es wird mindestens jährlich überprüft und ggfs. angepasst.